

99031009030000

Betriebe für die klimaschutzgerechte Installation, Wartung und Instandhaltung von Anlagen Zertifizierung

Heruntergeladen am 27.07.2025

<https://fimportal.de/services/99031009030000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99031009030000
Leistungsbezeichnung I	Betriebe für die klimaschutzgerechte Installation, Wartung und Instandhaltung von Anlagen Zertifizierung
Leistungsbezeichnung II	Unternehmenszertifizierung für die klimaschutzgerechte Installation, Wartung und Instandhaltung von Anlagen mit fluorierten Treibhausgasen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	klimatauglich, Chemikalien-Klimaschutzverordnung,

Modul	Sachverhalt
	ChemKlimaschutzV, Reparatur, Fluorierte Treibhausgase, Dichtheitskontrolle, F-Gase, Rückgewinnung, Instandhaltung, Wärmepumpen, Wartung, Klimaschutz, Zulassung reglementierter Berufe, Treibhausgase, Klimaanlage, Unternehmenszertifizierung, Stilllegung, Gase, Kälteanlagen, Schaltanlagen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Chemikalien (individuell, 031)
Verrichtungskennung	Zertifizierung (030)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	11.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_6.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014R0517&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32015R2067&from=de https://www.gesetze-im-internet.de/chemklimaschutzv/_6.html https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32014R0517&from=DE https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX%3A32015R2067&from=de
Teaser	Ihr Unternehmen möchte Anlagen mit fluorierten Treibhausgasen installieren, warten, instand halten, reparieren oder stilllegen sowie auf Dichtheit kontrollieren oder die Gase zurückgewinnen? Dann benötigen Sie ein Unternehmenszertifikat.

Modul

Sachverhalt

Volltext

Sie benötigen ein Unternehmenszertifikat nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung, wenn Ihr Unternehmen folgende ortsgebundene Anlagen installiert, wartet, instand hält, repariert oder stilllegt:

- Kälte- und Klimaanlage,
- Wärmepumpen und
- Brandschutzsysteme.

Auch Unternehmensteile, die innerhalb Ihres Unternehmens ortsfeste Kälteanlagen installieren, warten oder instand halten, benötigen eine Zertifizierung.

Hintergrund ist, dass die Anlagen bestimmte fluorierte Treibhausgase enthalten. Unternehmen, die solche Anlagen betreiben, müssen das Entweichen dieser klimaschädlichen Gase verhindern, Lecks so schnell wie möglich reparieren und die Anlagen und Anwendungen regelmäßig auf Dichtheit kontrollieren.

Diese Dichtheitsprüfung sowie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen Sie nur durchführen, wenn Ihr Betrieb zertifiziert ist. Eine Bescheinigung zur Zertifizierung des Betriebes wird Ihnen auf Antrag erteilt.

Hierzu müssen Sie als Unternehmen nachweisen, dass Sie

- über ausreichend sachkundiges Personal verfügen. Sie legen dafür Sachkundebescheinigung gemäß Chemikalien-Klimaschutzverordnung vor.
- die erforderliche gerätetechnische Ausstattung verfügen.

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular
 - für alle angegebenen sachkundigen Personen: ein Nachweis der Zuverlässigkeit durch Vorlage eines Führungszeugnisses der Belegart "O"
- Sachkundebescheinigungen für das Personal, die die betreffenden Tätigkeiten abdecken (Kopien)

Voraussetzungen

Für die Tätigkeiten der Installation, Wartung oder Instandhaltung von Anlagen

Modul

Sachverhalt

- müssen Sie als Unternehmen genügend sachkundiges Personal nachweisen.
- muss Ihr Personal Zugang zu den Werkzeugen und Verfahren haben, die für die zertifizierungspflichtigen Tätigkeiten erforderlich sind.

Für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brandschutzsystemen und Feuerlöschern

- müssen Sie als Unternehmen für das jährlich zu erwartende Tätigkeitsaufkommen genügend Personal mit entsprechender Sachkundebescheinigung zur Verfügung haben und
- Sie müssen die erforderliche technische Ausstattung nach Art und Anzahl ausreichend nachweisen.

Wenn Ihr Unternehmen als sogenannter EMAS-Betrieb im Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltprüfung (Eco-Management and Audit Scheme) eingetragen ist, können Sie unter folgenden Bedingungen die Bescheinigung erhalten:

- Aus der Umwelterklärung oder dem Bericht über die Umweltbetriebsprüfung geht hervor, dass Sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen
- und folgende Angaben sind ersichtlich: Name und Sitz des Betriebes, Bezeichnung des Standortes sowie der bescheinigten Tätigkeiten bezogen auf den Standort und seine Anlagen, Bezeichnung der Behörde (zuständige Stelle), Datum und Unterschrift
<https://www.emas-register.de/der-weg-zur-emas-registrierung>

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/fluorierte-treibhausgase-fckw/rechtliche-regelungen/nationale-regelungen-zu-fluorierten-treibhausgasen>
<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/fluorierte-treibhausgase-fckw/rechtliche-regelungen/nationale-regelungen-zu-fluorierten-treibhausgasen>

Modul

Sachverhalt

gie/fluorierte-treibhausgase-fckw/rechtliche-regelunge
n/eu-verordnung-ueber-fluorierte-treibhausgase#aktu
elles

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Betriebe für die klimaschutzgerechte Installation, Wartung und Instandhaltung von Anlagen
Zertifizierung
- Unternehmenszertifizierung nach der
Chemikalien-Klimaschutzverordnung
- Betriebe für die klimaschutzgerechte Installation, Wartung und Instandhaltung von Anlagen mit
fluorierten Treibhausgasen benötigen ein
Unternehmenszertifikat für folgende ortsgebundene
Anlagen: Kälte- und Klimaanlage, Wärmepumpen und
Brandschutzsysteme
- Zertifikat dient zur Anerkennung als berechtigtes
Unternehmen
- Voraussetzung ist, dass das entsprechende
Unternehmen über ausreichend sachkundiges
Personal (Sachkundebescheinigung gemäß
Chemikalien-Klimaschutzverordnung) und die
erforderliche gerätetechnische Ausstattung verfügt
- zuständig: zuständige Behörde des Bundeslandes

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal